

Hausordnung der Längenfeldschule Ehingen GMS

1. Umgang miteinander

Die Beachtung folgender Umgangsformen kann unser schulisches Miteinander günstig beeinflussen:

- wenn wir einen freundlichen und höflichen Umgangston pflegen
- wenn wir einander grüßen
- wenn wir auch ohne Aufforderung hilfsbereit sind
- wenn wir zuhören können und auch den anderen zu Wort kommen lassen und uns nicht gegenseitig anschreien
- wenn wir fremdes Eigentum nicht zerstören oder unbefugt wegnehmen und den persönlichen Bereich des anderen anerkennen
- wenn wir jede / jeden mit ihrem / seinem Aussehen, ihrer / seiner Nationalität und Herkunft annehmen
- wenn wir andere nicht durch eine spezielle Kleidung provozieren
- wenn wir jede / jeden mit ihren / seinen Eigenheiten und Schwächen annehmen
- wenn wir andere nicht belästigen, hänseln, reizen, auslachen oder auf andere Art ärgern
- wenn wir Meinungsverschiedenheiten und Streit gewaltfrei lösen
- wenn wir ein Unrecht einsehen, es wieder gutzumachen versuchen und uns aufrichtig dafür entschuldigen
- wenn wir eine Entschuldigung annehmen und nicht nachtragend sind
- wenn wir zur Wahrheit stehen, aber nicht jede Kleinigkeit verpetzen
- wenn wir auch die Meinung anderer gelten lassen
- wenn wir uns mutig für Schwächere einsetzen
- wenn wir durch solches Verhalten anderen ein gutes Beispiel geben

2. Sicherheit im Schulbereich

Niemand darf durch sein Verhalten sich oder andere gefährden. Deshalb ist nicht erlaubt:

- das Mitbringen sowie die Handhabung von Dingen, durch die Belästigungen, Gefährdungen oder Verletzungen entstehen können
- rücksichtsloses Rennen, Toben und Lärmen in den Gebäuden und auf dem Schulhof
- das Werfen mit Gegenständen, die andere verletzen können; hierzu gehören besonders Schultaschen, Steine, Schneebälle, Eisbrocken und ähnliches
- Rutschen, Schleifen und Klettern an nicht dafür vorgesehenen Stellen; besonders gefährliche Orte sind Treppengeländer und Fenster
- wildes und rohes Benehmen wie Spucken, Treten, Kratzen, Beißen und Schlägern.

3. Verhalten im Unterricht

Alle haben das Recht auf ungestörten Unterricht, darum soll während der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem Hof Ruhe herrschen

- ist das Kaugummikauen und die private Nutzung von Musikwiedergabegeräten im Schulgebäude und bei allen Schulveranstaltungen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer verantwortlichen Lehrkraft gestattet
- ist während des Unterrichts das Tragen von Jacken, Mänteln, Anoraks und ähnlichem sowie von Mützen und Schals nicht gestattet
- ist Sportkleidung nicht über Nacht im Schulhaus zu belassen
- beendet die Lehrkraft den Unterricht, nicht der Gong¹!
- sei pünktlich
- melden es die Klassensprecher/innen auf dem Sekretariat, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist
- sollen die Klassensprecher/innen täglich den Vertretungsplan lesen

Die Fachräume werden von vielen Klassen benutzt. In ihnen sind gefährliche und teure Geräte und Gegenstände aufbewahrt. Deshalb ist die Fachraumordnung einzuhalten.

¹ Anmerkung zur Hausordnung:

Der Gong ist vor und nach den meisten Unterrichtsstunden mittlerweile abgeschaltet.

4. Verhalten vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

Zur Sicherung der Garderobe vor Diebstahl, um unnötige Abnutzung des Gebäudes zu vermeiden und um den Schülern und den Schülerinnen die notwendige Erholung zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

- Die Schule soll erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Bei schlechtem Wetter ist der Aufenthalt in der Eingangshalle erlaubt. (Nicht Bestandteil dieser Hausordnung: Früh- und Mittagsbetreuung.)
- Nach Unterrichtsschluss sollte das Schulgebäude zügig verlassen werden. Auswärtige warten im Auswärtigenraum oder auf dem Schulgelände auf die Abfahrt des Schulbusses.
- In den Hohlstunden stehen dir Räume zur Verfügung. Dein Klassenlehrer bzw. deine Klassenlehrerin wird sie dir zuweisen.
- Die 5-Minuten-Pause dient u.a. dazu, den Unterrichtsraum zu wechseln, Unterrichtsmaterial bereitzulegen, die Toilette aufzusuchen, Ordnungsdienste zu versehen und auch frische Luft zu schöpfen. In den Pausen sind die Klassenräume zu lüften.
- Der Bewegung und Erholung soll die große Pause dienen. Verlasse deshalb das Schulgebäude zügig, damit du möglichst lange in der frischen Luft sein kannst. Den Anweisungen der Pausenaufsicht ist Folge zu leisten. Bei schlechtem Wetter kann der Aufenthalt in der Eingangshalle erlaubt werden. Toiletten, Treppenhaus und Fahrradabstellplätze sind keine Aufenthaltsräume!

- Aus Gründen der Aufsicht und des Versicherungsschutzes ist das Verlassen des Schulgeländes nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.

5. Umgang mit anvertrautem Gut

Das Schulgebäude und die Schulanlagen kosten viel Geld. Sie sollen auch in Zukunft eine erfolgreiche Arbeit ermöglichen. Deshalb sollten sich alle an folgende Regeln halten:

- Achte im gesamten Schulbereich, auch auf den Toiletten, auf Ordnung und Sauberkeit.
- Angebrochene, nicht verschließbare Getränkebehältnisse dürfen nicht ins Schulgebäude gebracht werden. Über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sollte dir etwas kaputtgehen, so sage es so bald wie möglich deiner Lehrerin oder deinem Lehrer. Mutwillig verursachte Schäden müssen ersetzt werden, auch bei Büchern.
- Lern- und Arbeitsmittel sind Leihgaben. Schuleigene Bücher sind möglichst mit umweltfreundlichen Materialien einzubinden sowie mit Name, Klasse und Schuljahr zu versehen. Sie dürfen nur nach Anweisung beschrieben werden.
- Abfälle gehören in die Abfallbehälter. Laut Abfallsatzung der Stadt Ehingen sind wiederverwertbare Stoffe keine Abfälle und müssen in gesonderten Behältnissen gesammelt und dem Recycling zugeführt werden.
- Abgelegte Jacken und Mäntel gehören an die Garderobe. Darin sollten weder Geld noch Wertsachen belassen werden. Über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Lehrerin bzw. der verantwortliche Lehrer.
- Fahrzeuge (Fahrräder, Mofas...) sollten an den dafür vorgesehenen Plätzen sorgfältig und ordentlich abgestellt werden. Achte fremdes Eigentum (Fahrräder, Kleidungsstücke, Taschen u.a.)! Vermeide den Verdacht, du wolltest es stehlen oder beschädigen. Übrigens, Diebstahl kannst du vermeiden, wenn du deine Wertsachen zu Hause lässt; Verwechslungen unterbleiben, wenn deine Kleidungsstücke deinen Namen tragen.
- Zeichnungen und Ausstellungsgegenstände verschönern unsere Schule und dienen allen zur Freude. Sie sollen deshalb unbeschädigt an ihren Plätzen bleiben.

6. Verhalten im Sportunterricht und in der Turnhalle

Im Sportunterricht ist grundsätzlich geeignete Sportkleidung zu tragen. Die Turnschuhe müssen sauber sein und eine abriebfeste Sohle besitzen.

- Die Turnhalle darf nur zusammen mit einem / einer Lehrer/in betreten werden.
- Geräteraume betreten Schüler/innen nur mit Erlaubnis einer Lehrerin / eines Lehrers. Im Geräteraum dürfen die Geräte grundsätzlich nicht benützt werden.
- Das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen ist nicht gestattet.

- Wer krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss eine Entschuldigung vorlegen. Diese geht bei Grundschulern/innen an den / die Klassenlehrer/in, bei Hauptschülern/innen an den / die Sportlehrer/in. Die Entscheidung über eine Anwesenheitspflicht in der Sportstunde trifft der / die Sportlehrer/in.

7. Rechtsbestimmungen

Staatliche Gesetze und Vorschriften gibt es auch für die Schule. Die für die Schüler und Schülerinnen wichtigsten sind hier aufgeführt:

Schulbesuch

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig zu besuchen.

Entschuldigungspflicht

Deshalb müssen sie sich bei einer Verhinderung aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) innerhalb von 2 Tagen schriftlich oder mündlich durch einen Erziehungsberechtigten entschuldigen lassen.

Urlaub

In besonders begründeten Ausnahmefällen wie Heilkuren, aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder wichtigen persönlichen Gründen (z.B. Familienfeier, Todesfall) kann - nur im Voraus! - auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten Urlaub gewährt werden.

Unterrichtsbefreiung in einzelnen Fächern

Nur im Voraus kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag durch Erziehungsberechtigte in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. gesundheitliche und religiöse Gründe) jemand vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit werden.

Versicherungsschutz

Alle Schülerinnen und Schüler sind nur auf dem Schulgelände und dem direkten Schulweg versichert. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes und des direkten Schulweges erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz.

Rauchen - Alkohol

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf dem Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter / die Schulleiterin.

Anschläge und Aushang

Anschläge und Bekanntmachungen im Schulgebäude bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Schulleiter / die Schulleiterin und dürfen nur an den zugewiesenen Stellen aufgehängt werden. Werbung ist in der Schule nicht erlaubt.

Weisungsrecht

Alle Lehrkräfte und die im Hause Beschäftigten können im Rahmen ihrer Aufgaben den Schülern und Schülerinnen Weisungen geben, denen diese folgen müssen.